

► Vergütung

Die Heilmittelpreislisten 2024 der GKV und der DGUV sind online!

| Zum 01.01.2024 ist die Vergütung für Physiotherapeuten in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) um 6,44 Prozent und in der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) um rund 10,9 Prozent gestiegen (PP 01/2024, Seite 1; Abruf-Nr. 49834701). Inzwischen wurden auch die neuen Preislisten veröffentlicht: Die GKV-Preisliste finden Sie online unter iww.de/s10130, die DGUV-Preisliste online unter iww.de/s10131. |

MERKE | Die neuen GKV-Heilmittelpreise können bis auf Weiteres auch bei Versicherten der Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) für die Mitgliedergruppe A berechnet werden. Diese Regelung gilt übergangsweise bis zum Inkrafttreten einer neuen Änderungsverordnung für die Bundesbeihilfeverordnung. Bis zum Jahr 2021 lagen die PBeaKK-Vergütungssätze 12,5 Prozent über denen der GKV. Eine Anpassung der PBeaKK-Sätze um die aktuelle GKV-Erhöhung zzgl. 12,5 Prozent würde gegen die aktuell geltende Satzung der PBeaKK verstoßen, die die Erstattung auf die Höhe der beihilfefähigen Höchstbeträge begrenzt. Alternativ haben Praxisinhaber die Möglichkeit, PBeaKK-Versicherte wie Privatpatienten abzurechnen. Dabei ist dringend zu empfehlen, die Patienten vor der Behandlung über die Abrechnung zu informieren und mit ihnen einen Behandlungsvertrag zu schließen (PP 04/2023, Seite 6 f.)

► Berufsrecht

Darf ich als Physiotherapeut in meiner Praxis einen Arzt anstellen?

| **FRAGE:** „Ich führe eine physiotherapeutische Praxis und überlege aus verschiedenen Gründen, in meiner Praxis einen Arzt anzustellen. Ist die Anstellung eines Arztes durch einen Physiotherapeuten berufsrechtlich überhaupt erlaubt?“ |

ANTWORT: Nein. Der Physiotherapeut darf nach dem Physiotherapeutengesetz nur solche Leistungen erbringen, die dem Gebiet der Physiotherapie zuzuordnen sind. Ist ein Arzt bei ihm angestellt, würde dennoch ein Behandlungsvertrag, auch wenn er ärztliche Leistungen zum Inhalt hätte, zwischen dem Physiotherapeuten und dem Patienten geschlossen. Ärztliche Heilbehandlungen darf ein Physiotherapeut aber nicht erbringen.

Welche Möglichkeiten Sie als Physiotherapeut haben, mit einem Arzt zusammenzuarbeiten, lesen Sie in PP 04/2018, Seite 17 f.

beantwortet von RA Ralph Jürgen Bährle, Nothweiler, baehrle-partner.de

■ Leserservice: Fragen zur Berichterstattung? – Schreiben Sie uns!

Unser Team aus Fachautoren beantwortet Ihre Fragen zu unserer Berichterstattung. Schreiben Sie uns an pp@iww.de, faxen Sie Ihr Anliegen (02596 922-80) oder nutzen Sie Facebook zur Kontaktaufnahme (facebook.com/pp.iww)! Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und Fragen!



IHR PLUS IM NETZ

GKV-
Preisliste 2024

IHR PLUS IM NETZ

DGUV-
Preisliste 2024

ARCHIV

Hier mobil
in PP 04/2023
weiterlesen

Ein Physiotherapeut
darf keine ärztlichen
Leistungen anbieten!



ARCHIV

Hier mobil
in PP 04/2018
weiterlesen

IHR PLUS IM NETZ

Hier PP
auf Facebook
besuchen